



Jahrgang 44
Freitag, den 18.11.2016
Ausgabe 46/2016

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Ski-Klub Goddelau 1968 e.V.

Skiopening Party

am 19.11.2016

mit

Livemusik „take 2“

**Christoph-Bär-Halle
in Goddelau
ab 20.00 Uhr**

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

dienstags.....16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....11:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale**

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)**Augenärztlicher Notdienst**

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung zum 5. Änderungsbeschluss**

Im Flurbereinigungsverfahren Pfungstadt werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung die bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung für die im 5. Änderungsbeschluss vom 22.04.2016 zugezogenen Flächen festgestellt.

Gründe

In dem Verfahren hat das Wertermittlungsverfahren allgemein nach den Vorschriften der §§ 27 ff FlurbG stattgefunden.

Die Wertermittlung des Bodens ist unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen erfolgt. So kann nach Aussage der Finanzverwaltung vom 07.02.2013 für die im 5. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke die Bodenschätzung „Folie 42“ nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) als Grundlage für die Wertermittlung angehalten werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Pfungstadt hat mit Datum vom 10.02.2016 einstimmig beschlossen, dass für die mit dem 5. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke der Wertermittlungsrahmen und die besonderen Festsetzungen zur Wertermittlung übernommen werden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Karten, Nachweise des Alten Bestandes) haben am 21.10.2016 offengelegen und sind den Beteiligten in diesem Termin sowie in einem Anhörungstermin gem. § 32 FlurbG im Anschluss ebenfalls am 21.10.2016 erläutert worden.

Einwendungen wurden keine erhoben. Demnach mussten weder notwendige Änderungen in die Unterlagen eingearbeitet noch entsprechende Einwendungsführer über die Ergebnisse der Überprüfung unterrichtet sowie berichtigte Nachweise sowie Kartenauszüge bereitgestellt werden.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6 in 64646 Heppenheim, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Heppenheim, den 1. November 2016

Im Auftrag
(L.S.)
gez. Kropp**Impressum:**

Herausgeber, Druck + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren**Anzeigenteil:** Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages**Reklamation Zustellung bitte an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de**LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Erst die Stichwahl entscheidet

Wahlergebnis der Riedstädter Bürgermeisterwahl vom Sonntag - Endgültige Entscheidung fällt erst am 27. November

Bei der Bürgermeisterwahl am 6. November hat es noch kein abschließendes Ergebnis gegeben. Keiner der vier Bewerber hat beim ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so dass alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger jetzt zur Stichwahl am **Sonntag, 27. November** aufgerufen sind. Die 15 Wahllokale in den fünf Riedstädter Stadtteilen haben von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. Wer beim ersten Wahlgang direkt im Wahllokal seine Stimme abgegeben hat, bekam die offizielle Wahlbenachrichtigung wieder ausgehändigt und kann damit am 27. November auch bei der Stichwahl den Eintrag im Wählerverzeichnis nachweisen und im Wahllokal wählen oder Briefwahlunterlagen beantragen. Wählerinnen und Wähler, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt werden, bekamen mittlerweile automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt. Wahlberechtigte, die ihre Stimme für den 6. November per Briefwahl abgegeben haben, sollten mittlerweile ebenfalls erneut ihre Unterlagen per Post erhalten haben, sofern sie bei der Anforderung auch bereits für den möglichen Stichwahltermin ihre Briefwahl beantragt hatten. Alle, die lediglich für den 6. November Briefwahlunterlagen angefordert hatten, erhielten vom Wahlamt zusammen mit dem Stimmzettel ein Schreiben, mit dem die Wahlberechtigung auch für den 27. November bescheinigt wird. Mit diesem Brief können sie direkt im Wahllokal wählen oder erforderlichenfalls jetzt noch einmal für die Stichwahl den Stimmzettel bestellen. Wie üblich ist eine Anforderung der Briefwahlunterlagen auch wieder über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) möglich. Direkt von der Startseite aus kann man die Sonderseite auf der Website anklicken. Die Online-Bestellung wird am Mittwoch, 23. November um 24:00 Uhr abgeschaltet, damit eine Belieferung und Rücksendung der Unterlagen noch sichergestellt werden kann. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung - letztmals am Freitag, 25. November bis 13:00 Uhr - erreichbar. Ansprechpartner für die Briefwahl ist Uwe Kroll beim Einwohnermelde- und Passamt im Erdgeschoss (Zimmer 15). Stimmzettel per Briefwahl können über die Briefkästen in den einzelnen Stadtteilen (alte Rathäuser in Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen und am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft in Erfelden) portofrei an das Rathaus gesandt werden. Alle Briefwähler sollten darauf achten, dass ihre Stimme spätestens am Wahlsonntag (27.11.) bis 18:00 Uhr bei der Stadt angekommen ist. Bei kurzfristiger Erkrankung des Wählers ist das Wahlamt auch noch am Samstag (26.) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar. Außerdem können selbst am Wahlsonntag noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine ausgestellt werden. Für weitere Auskünfte zur Bürgermeisterstichwahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau gerne zur Verfügung (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445, Heinz Glock, Tel. 06158 181-111). Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Riedstadt Panorama

Petterson und Findus in der Bücherei

Büchereileiterin Anja Stark lädt Kinder ab vier zur Vorlesestunde nach Leeheim



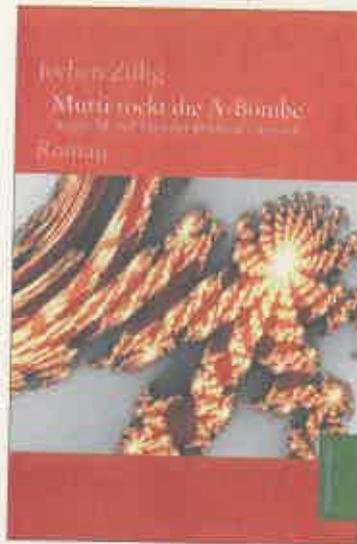
Buchcover: Findus zieht um

Eigentlich sind der kleine vorlaute Kater Findus und der schrullige Petterson ziemlich gute Freunde. Wenn Findus aber schon morgens um vier Uhr auf seinem quiet-schenden Bett herumhüpft, ist Petterson doch ziemlich genervt. Also beschließt der Kater kurzerhand, ins Plumpsklo im Garten zu ziehen. Ob das gut geht? Das erfahren Kinder ab vier Jahren bei der nächsten Vorlesestunde der Städtischen Bücherei. Sie findet am **Dienstag, 15. November 2016 um 15:00 Uhr** in der Bücherei in Leeheim (ehemaliges Rathaus, Kirchstraße 12, neben der Bühnenbühne) statt. Der Eintritt ist frei. Die Bücherei ist in der Zeit

von 14.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Es besteht auch die Möglichkeit zur Ausleihe. Weitere Informationen erteilt die Büchereileiterin Anja Stark unter der Rufnummer 06158 915513.

Autorenlesung in der Bücherei Leeheim

Jochen Zillig stellt am 17. November seinen neuesten Roman „Mutti rockt die A-Bombe“ vor



Buchcover „Mutti rockt die A-Bombe“

Die Städtische Bücherei in Riedstadt lädt am **Donnerstag, dem 17. November**, zu einer Lesung nach Leeheim ein. In der Stadtteilbücherei in der Kirchstraße 12 (altes Rathaus, neben der Bühnenbühne) liest der Bensheimer Autor Jochen Zillig aus seinem Buch „Mutti rockt die A-Bombe“.

Der Hauptprotagonist des Romans, Pensionär Reiner Lutter, dürfte einigen Lesern bereits aus Zilligs früheren Büchern („Bitterblue“, „Toskana Blues“ und „Mord-Los“) bekannt sein. In dem neuen Werk mit dem recht ungewöhnlichen Titel gerät Lutter in den Verdacht, eine russische Atombombe zu besitzen. Letzten Endes bemächtigt sich der

Schweizer Geheimdienstchef der Kernwaffe und will sie in Berlin zur Explosion bringen. Dies bringt Kanzlerin Merkel („Mutti“) ins Spiel, die angesichts von über fünf Millionen Flüchtlingen aus Berlin und seinem Umland zu retten sucht, was vielleicht gar nicht mehr zu retten ist.

Die Lesung beginnt um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei - Spenden zugunsten der Bücherei sind willkommen. Weitere Informationen gibt es bei Büchereileiterin Anja Stark unter Telefon 06158/915513 oder mobil 0160/2186302.

Sonntag: „Koa lieber Stadt als Frankfurt“

Benefizveranstaltung mit Gertrud Gilbert am 20. November über Goethe und Stolze am Bühnerhaus



Friedrich Stoltze (1816 - 1891)

In der Reihe der Benefizveranstaltungen zugunsten des Goddelauer Bühnerhauses ist am **Sonntag, 20. November 2016 ab 18:00 Uhr** die Bad Nauheimer Schauspielerin Gertrud Gilbert zu Gast. Die Veranstaltung wurde neu in das Kulturprogramm der Stadt aufgenommen und findet in der Kunstgalerie am Bühnerhaus (Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau) statt. In ihrem „Dialog für drei Personen“ geht es um Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Stoltze und der Liebe zu ihrer Heimatstadt.

Die Gäste des Abends erleben eine ungewöhnliche Begegnung: Die beiden großen Frankfurter Dichter, Goethe und Stoltze, - „leibhaftig“ vor dem Publikum stehend - fachsimpeln miteinander über Frankfurt und die Dichtkunst. Der begeisterte Goethe-Verehrer Stoltze führt mit hinreißenden Argumenten Goethe vor Augen, dass er es gar nicht leugnen kann, ein Frankfurter zu sein.

„Dann ist er auch Alldeutschlands Zier, so ist er doch durch Frankfurts Gasse so gut gewannelt als wie wir!“. Ein Dialog mit Patriotismus, Humor, Ironie und Klavier - auch zur Feier des 200. Geburtstages Friedrich Stoltzes, dem die berühmte Gedichtzeile „un es will merr net in mein Kopp enei, wie kann nur e Mensch net von Frankfort sei“ zu verdanken ist. Die Schauspielerin übernimmt bei dem Dialog der Dichter die Aufgabe der Moderatorin. Zum guten Schluss feiert Stoltze seinen Landsmann mit einer großen salbungsvollen Hymne. Reservierungen für die Lesung am Bühnerhaus nimmt das Riedstädter Kulturbüro (Tel. 06158 930841 / 42, Fax: 930843, E-Mail: kultur@riedstadt.de) gerne entgegen. Eintrittskarten zum Preis von sieben Euro sind aber auch direkt an der Abendkasse erhältlich. Der Erlös kommt dem laufenden Betrieb des Bühnerhauses zugute.